

99089122020000

Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Verlängerung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012694/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089122020000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Waffenschein Verlängerung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führen von Waffen, Waffe in der Öffentlichkeit, Erlaubnispflichtige Waffen, Waffe tragen, Waffenschein verlängern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 4 Waffengesetz (WaffG)
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html
	www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Ihr Waffenschein abläuft, müssen Sie ihn verlängern lassen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	Der Waffenschein ermöglicht es Ihnen, eine Waffe außerhalb Ihrer eigenen Wohnung, Ihrer Geschäftsräume, Ihres eigenen befriedeten Besitztums (wie zum Beispiel Ihr eigener Garten) oder einer Schießstätte zu tragen. Wenn Sie die Waffe bei sich führen, müssen Sie den Waffenschein mit sich führen und sich mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Der Waffenschein wird für das Führen von erlaubnispflichtigen Waffen ausgestellt. Um erlaubnisfreie Schusswaffen führen zu dürfen, benötigen Sie einen Kleinen Waffenschein. Beide Scheine werden nur befristet erteilt. Wenn Ihr Waffenschein abläuft, können Sie bei Bedarf eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Waffenbesitzkarte und Waffenschein • Nachweis eines Bedürfnisses (zum Beispiel Nachweis der Gefährdung Ihrer Person) • Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden)
Voraussetzungen	• Sie haben einen Waffenschein, der bald seine Gültigkeit verliert. • Die Verlängerung kann Ihnen erteilt werden, wenn Sie die Voraussetzungen für die erstmalige Erteilung weiterhin erfüllen. Sie haben eine gültige Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe (zum Beispiel Waffenbesitzkarte) Sie sind mindestens 18 Jahre alt Es ist notwendig, dass Sie Waffen in der Öffentlichkeit zu tragen (Bedürfnis) • Sie sind sachkundig im Umgang mit Waffen und Munition, • Sie können die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition gewährleisten
Kosten	180,00 EUR - 350,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. • Die zuständige Behörde verlängert den Waffenschein, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten

Modul	Sachverhalt
Frist	Den Waffenschein erhalten Sie für höchstens 3 Jahre. Sie können den Waffenschein zweimal um höchstens 3 Jahre verlängern lassen. Sie müssen die Verlängerung beantragen, bevor Ihr Waffenschein abläuft.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden: • Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person • die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID) • die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID). • Sie innerhalb der letzten 10 Jahre rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt worden sind oder in den letzten 10 Jahren Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben. • angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbräuchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind. • Sie in den letzten 5 Jahren mehr als einmal mit richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam waren. • Sie wiederholt oder gröblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben. • Sie geschäftsunfähig sind. • Sie abhängig von Alkohol oder anderen

Modul	Sachverhalt
	berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind. • Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen, oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwäche leiden. • angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Waffenschein Verlängerung beantragen • Waffenschein erlaubt das Tragen von Waffen außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, befriedetes Besitztum oder Schießstätte. • Bei Mitführung der Waffe ist der Waffenschein sowie ein Personalausweis oder Reisepass vorzuzeigen. • Notwendig für erlaubnispflichtige Waffen, während erlaubnisfreie Schusswaffen einen Kleinen Waffenschein erfordern. • Beide Scheine werden befristet ausgestellt und können bei Bedarf auf Antrag verlängert werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)